

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Grobbringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

10. Jahrgang

01. Juli 2012

Nr. 03/2012

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie Termine nach Vereinbarung	

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel. 036452 / 70 341
 Fax 036452 / 70 342
 e-mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de
 „Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“
 Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner des Verbandsgebietes,

am Mittwoch, den 09. Mai 2012, fand um 19:00 Uhr

eine öffentliche Verbandsversammlung in Berlstedt, Hauptstraße 20
 (Versammlungsraum der Gemeinde) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
5. Beschlussvorlage Nr. 01/2012 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 12.10.2011
Beschluss 01/2012
6. Beschlussvorlage Nr. 02/2012 zur Feststellung des Jahresabschluss 2010 (mit Lagebericht, Stellungnahme an die Rechnungsprüfung) und Entlastung der Verbandsorgane
mit Beschluss 02/2012
7. Beschlussvorlage Nr. 03/2012 zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Verbandes
Beschluss 03/2012
8. Information
9. Anfragen
10. nicht öffentliche Sitzung vom 04.04.2012

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 02/2012.

Es waren von 34 Verbandsräten 24 bis zum TOP 5 anwesend.

Ab TOP 6 nahmen 26 Verbandsräte stimmberechtigt teil.

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Unter TOP 4 wurde informiert, dass zum Zeitpunkt noch keine Fördermittelzusage für die Maßnahme in Berlstedt - An den Teichen, Obertor, Hottelstedter Straße - vorliegt. Hier werden wir weiter informieren, bei Umsetzung der Maßnahme.

Nach den Beschlussvorlagen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5 Beschluss Nr. 01/2012

Beschlussache:

Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.10.2011

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Anwesende Stimmen: 24

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 03

TOP 6 Beschluss Nr. 02/2012

Beschlussache:

Feststellung des geprüften Jahresabschluss (JAB) des Jahres 2010,

Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsorgane

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Anwesenden Stimmen: 26

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 00

Der JAB und Lagebericht 2010 sind in der Zeit vom 02.07. bis 13.07.12 in der Geschäftsstelle des ANW zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

TOP 7 Beschluss Nr. 03/2012

Beschlussache:

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Anwesende Stimmen: 26

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 00

TOP 8 Informationen

Hier wurde über einen derzeitigen laufenden Rechtsstreit informiert.

Im weiteren wurde der Termin für die nächste Verbandsversammlung am Mittwoch den, 10.10.2012 bekannt gegeben.

Zu TOP 9 gab es keine Anfragen.

TOP 10 Beschluss Nr. 04/2012

Beschlussache:

Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.04.2012

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Anwesenden Stimmen: 26

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 09

Gründe für eine Geheimhaltung dieser Beratung sind weggefallen. Im Inhalt wurde über die Gebührenkalkulation und betriebswirtschaftliche Ergebnisse diskutiert.

Es wurden hier keine Beschlüsse gefasst.

gez. *Scheide*

Verbandsvorsitzender

Würdigung der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes

In der Verbandsversammlung am 09.05.2012 wurde die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) mit Beschluss Nr.03/2012, in der nachstehend veröffentlichten Fassung beschlossen und mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.06.2012 gemäß § 2 Abs. 4a Satz 1 Nr. 2 ThürKAG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Ausfertigung wird hiermit bekannt gemacht:

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) der §§ 2, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. September 2004 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 13.08.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 06/07 vom 04.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur GS-EWS, veröffentlicht im Amtsblatt 07/09 vom 01.12.2009, wird wie folgt geändert:

§ 3 - Grundgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Zählergröße QN Nenndurchfluss	Grundpreis (Brutto)	
	Euro/Monat	Euro/Jahr
bis 2,5 m³/h - QN 2,5	8,85	106,20
bis 6,0 m³/h - QN 6,0	21,24	254,88
über 10,0 m³/h - QN 10,0	35,40	424,80

- (2) Die Grundgebühr wird bei nicht anschließbaren Grundstücken nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum) berechnet.

Sie beträgt bei einem Nutzraum

Nutzraumgröße	Grundpreis (Brutto)	
	Euro/Monat	Euro/Jahr
bis 6,0 m³	8,85	106,20
bis 10,0 m³	15,05	180,54
über 10,0 m³	22,13	265,50

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

ausgefertigt
Neumark, den 20.06.2012

gez. *Scheide*
Verbandsvorsitzender

Siegel

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Butteltstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar
Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark Tel. (036452) 7 03 41

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsvorsitzender

Erscheinungsweise: Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

Verlag/Druck:
Haase Druck
99439 Daasdorf b. Bu., Nr. 29
Tel. (03 64 51) 6 84-11
Fax (03 64 51) 6 84-21
e-mail: info@haasedruck.de

